

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	26.03.2019	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	02.04.2019	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	04.04.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Stellenplan 2020 und 2021 für das Jobcenter Arbeitplus Bielefeld sowie Erhöhung des kommunalen Stellenanteils ab 2019****Betroffene Produktgruppe**

11.05.01 – Grundsicherung für Arbeit

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Einsparung i. H. v. ca. 21.000 €

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 26.09.2013, Drucksachen-Nr. 6086/2009-2014

Beschlussvorschlag:

1. Die Anzahl der von der Stadt Bielefeld eingebrachten Stellen wird ab 2019 überplanmäßig um 20 auf 158,4 Stellen erhöht.
2. Der mit Beschluss der Trägerversammlung des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld vom 12.03.2019 aufgestellte Stellenplan für 2020 und 2021 (Anlage) wird genehmigt. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/2021 werden die 20 zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten im Jobcenter berücksichtigt.

Begründung:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 26.09.2013 beschlossen, dass der städtische Anteil der Personalgestellung von 40 % (damals 183,4 Stellen) auf 30 % bis 2016 reduziert werden sollte.

In der Trägerversammlung des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld wurde am 13.02.2018 der Stellenplan 2019 beschlossen. Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 26.04.2018 diesen Stellenplan genehmigt. Er sieht eine Beteiligung der Stadt Bielefeld mit 138,4 Stellen vor. Dies entspricht einem Anteil von 28,9 % am Gesamtstellenplan des Jobcenters.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) stellt insgesamt 339,9 Stellen/Beschäftigungsmöglichkeiten für das Jobcenter Arbeitplus Bielefeld. Sie hat für das Jahr 2019 zentral vorgegeben, dass der Befristungsanteil des BA-Personals im Jobcenter im Jahresdurchschnitt auf 6 % zu reduzieren ist. Zu Beginn des Jahres 2019 startete das Jobcenter mit einem Befristungsanteil

von über 7 %. Eine Verringerung des Befristungsanteils ist dem Jobcenter in erforderlichem Umfang zurzeit nicht möglich, da dafür nicht ausreichend Stellen für unbefristete Beschäftigungen zur Verfügung stehen.

Um im weiteren Jahresverlauf durchgehend handlungsfähig zu sein und den anstehenden Herausforderungen flexibel begegnen zu können, sind aus Sicht des Jobcenters weitere Beschäftigungsmöglichkeiten seitens der Stadt Bielefeld erforderlich. Der Stellenplan wird dadurch nicht ausgeweitet; es geht nur um eine Verlagerung von Stellen von der BA zur Kommune. Da die Beschäftigungsmöglichkeiten für Mitarbeitende der Stadt Bielefeld aufgrund der Tarifunterschiede geringere Kosten verursachen, wird es zu keiner Kostensteigerung, sondern zu einer Kostensenkung für die Stadt Bielefeld von ca. 21.000 € durch einen geringeren Kommunalen Finanzierungsanteil kommen – prozentual beträgt dieser weiterhin 15,2 %.

Folgende neue Herausforderungen stehen für die kommenden Monate und Jahre an:

- a. Das Projekt Reha-Pro befindet sich derzeit in der Beantragung. Geplant ist ein Paradigmenwechsel von einer Beratung, die eher kurzfristigen Zielen dient, hin zu einer Kundenzentrierung in einem systemisch angelegten Prozess, der die Teilnehmenden und ihre Bedürfnisse in den Mittelpunkt stellt und auch auf längerfristige Ziele hinarbeitet. Dies soll darüber erreicht werden, dass ein konsequent kooperativer Ansatz gewählt wird, in dem eine externe Begleitung an maßgeblicher Stelle eingebunden wird, um den Unterstützungsprozess nachhaltig zu verbessern. Diese Begleitung soll von Personen übernommen werden, die zur Peer-Group gehören, und daher ein besonderes Vertrauensverhältnis zu den Teilnehmenden haben oder die sich ehrenamtlich für die Gruppe der Teilnehmenden engagieren. Durch den Aufbau der Beziehung zu einer Vertrauensperson und ein Prozessmanagement soll ein neuartiges Beratungsumfeld geschaffen werden, um die Teilnehmenden bei der Findung eigener Lebensziele zu unterstützen und in die Lage zu versetzen, eigene Ressourcen zu erkennen, Teilhabechancen zu erhöhen und die Erwerbsfähigkeit zu stärken.
Zielgruppe des Projekts sind Menschen mit psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankte, die zur Kundengruppe des Jobcenters gehören. Für dieses Projekt werden 8 Mitarbeitende benötigt, wenn eine Bewilligung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds erfolgt (Befristung der Stellen).
- b. Mit Verabschiedung des neuen § 16 i SGB II wurde seit dem 01.01. 2019 ein neues Instrument geschaffen, das Langzeitarbeitslosen für die Dauer von 5 Jahren eine berufliche Tätigkeit ermöglicht. Neben der Bezuschussung der Lohnkosten und der Möglichkeit an Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen, ist es unbedingt erforderlich und gesetzlich verpflichtend, den Bewerber durch ein gezieltes Coaching zu unterstützen. Vorgesehen ist als Regelfall, dass die Jobcenter selbst das Coaching durchführen. Das Jobcenter Arbeitplus Bielefeld hat für 2/3 der ca. 400 geplanten Stellen das Coaching im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens an zwei andere Träger vergeben. Für 1/3 der Stellen soll dieses Coaching über Mitarbeitende des Jobcenters Arbeitplus angeboten werden. Hierzu sind zunächst 6 Stellen vorgesehen.
- c. Weitere 6 Stellen sollen die personelle Ausstattung des Geldleistungsbereichs absichern. Dieser ist sehr stark von Arbeitsbelastung und Fluktuation betroffen (Befristung der Stellen).

Darüber hinaus soll - wie oben beschrieben - der Herausforderung zur Senkung des Befristungsanteils auf Seiten der BA begegnet werden.

In den letzten Monaten sind bereits vermehrt Einstellungen über die Stadt Bielefeld vorgenommen worden, so dass das bestehende Kontingent von 138,4 Stellen nahezu ausgereizt ist. Daher wird eine Erhöhung des kommunalen Stellenanteils um maximal 20 Stellen erforderlich. Das Jobcenter Arbeitplus Bielefeld strebt zwar eine hohe Ausschöpfung

des Gesamt-Stellenplanes für 2019 an, dieser soll jedoch nicht überschritten werden. Das Jobcenter bewegt sich weiterhin im Rahmen des von der Trägerversammlung im Februar 2018 verabschiedeten Stellenplans. Es wird (wenn zur Senkung der Befristungsquote erforderlich) nur eine Verschiebung der max. 20 Stellen von der Bundesagentur für Arbeit zur Stadt Bielefeld erfolgen.

Die obengenannten Aufgaben könnten ohne diese Verschiebung ggfs. nicht oder nur zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden. Das Jobcenter könnte damit Chancen zur Senkung der Langzeitarbeitslosigkeit nicht optimal nutzen.

Bei einer höheren Auslastung des Stellenplanes und höherer Inanspruchnahme der Mittel des Bundes, ergäben sich zwangsläufig bessere Arbeitsergebnisse, die u.a. auch zu einer Entlastung des städtischen Anteils an den Kosten der Unterkunft führen würden. Letztendlich kommt eine Erhöhung des Stellenkontingents den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Bielefeld zu Gute.

Der Anteil des städtischen Personals am Gesamtpersonal des Jobcenters Arbeitsplus Bielefeld wird nur geringfügig von 28,9 % auf 33,1% steigen.

2. Nach § 44 k Abs. 2 SGB II bedarf der von der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Arbeitsplus Bielefeld aufzustellende Stellenplan der Genehmigung der Träger.

Mit Beschluss vom 16.10.2010, Drucksachen-Nr. 1765/2009-2014, hat sich der Rat ausdrücklich die Genehmigung des von der Trägerversammlung aufzustellenden Stellenplans vorbehalten.

Die Trägerversammlung des Jobcenters Arbeitsplus Bielefeld hat in ihrer Sitzung am 12.03.2019 den Stellenplan 2020 und 2021 wie folgt einstimmig beschlossen:

„Der Stellenplan 2020 wird entsprechend des festgestellten Personalbedarfes der gemeinsamen Einrichtung mit 465,8 Stellen aufgestellt. Sollte es zu einer Bewilligung des ESF-Projektes „Rehapro“ kommen, erhöht sich der Stellenplan um die beantragten 8 Stellen. Für die Erprobung neuer Beratungsansätze werden weitere 5 Stellen benötigt. Damit umfasst das Gesamtvolumen dann 478,8 Stellen.

Der Stellenplan 2021 wird entsprechend des festgestellten Personalbedarfes der gemeinsamen Einrichtung mit 460,8 Stellen aufgestellt. Sollte es zu einer Bewilligung des ESF-Projektes „Rehapro“ kommen, erhöht sich der Stellenplan um die beantragten 8 Stellen. Für die Erprobung neuer Beratungsansätze werden weitere 5 Stellen benötigt. Damit umfasst das Gesamtvolumen dann 473,8 Stellen.

Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates der Stadt Bielefeld. Anfang 2020 ist der Stellenplan für das Jahr 2021 anhand des Vorgehensmodells zur Standortbestimmung der Personalausstattung in gemeinsamen Einrichtungen in Abstimmung mit der Agentur für Arbeit zu überprüfen.“

Entsprechend des - nach den Richtlinien für gemeinsame Einrichtungen festgestellten - Personalbedarfs zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II sowie zur Fortführung erfolgreicher Projekte zur Zielerreichung, insbesondere auch kommunaler Ziele, wird der Stellenplan der gemeinsamen Einrichtung für das Jahr 2020 wie oben beschrieben sowie entsprechend der Anlage aufgestellt.

Gegenüber dem Jahr 2019 verringert sich der Stellenplan 2020 um 12,5 Stellen und bei Bewilligung des Projektes Rehapro um 4,5 Stellen.

Bei Durchführung des sich im Abstimmungsprozess mit der BA und dem BMAS befindlichen Projektes zur Erprobung neuer Beratungsansätze erhöht sich der Stellenplan um 0,5 Stellen.

Im Jahr 2021 wird der Stellenplan gegenüber 2020 um 5 Stellen reduziert.

Durch Effizienzgewinne aufgrund der Einführung der E-Akte, dem Einkauf des Servicecenters bei der BA und der Fallzahlentwicklung reduziert sich der Personalbedarf um 8 Stellen. Hierbei entfällt der überwiegende Anteil mit 5 Stellen auf die Einspareffekte durch die Einführung der E-Akte.

Die ESF-Förderung für das Projekt HEVI entfällt, dadurch tritt eine Reduzierung um 3 Stellen ein. Der Ersatz für Personalentzüge durch das Qualifizierungskonzept „Leistungsrechtliche Beratung“ entfällt ab 2020.

Zur Umsetzung des Teilhabechancengesetzes werden 6 Stellen für eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung nach § 16i SGB II eingerichtet.

In Abstimmung mit der BA und dem BMAS soll ein Projekt zur Erprobung neuer Beratungswege mit 5 Stellen durchgeführt werden, dass sich momentan in der Konzeptionsphase befindet.

Das Vorgehensmodell zur Standortbestimmung der Personalausstattung der gemeinsamen Einrichtungen wurde angewandt. Eine Kurzfassung ist in der Anlage beigefügt. Die sich aus dem Stellenplan ergebenden Betreuungsrelationen können ebenfalls der Anlage entnommen werden. Zudem ist dort dargestellt, welche Veränderungen gegenüber dem Stellenplan 2019 vorliegen.

Die Anzahl der von der Stadt Bielefeld eingebrachten Stellen soll sich - wie oben beschrieben - bereits im Laufe des Jahres 2019 auf 158,4 erhöhen. Im gleichen Umfang reduzieren sich dann die Kapazitäten der BA.

Die Anzahl der von der Stadt Bielefeld als kommunalem Träger eingebrachten Stellen beträgt für den Stellenplan 2020 und 2021 158,4 und ist damit um 20 Stellen höher als im Stellenplan 2019.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Nürnberger